Unsere
Verwaltungsgemeinschaft Hofheim

Stadt Hofheim i.UFr.
Markt Burgpreppach
Gemeinde Aidhausen
Gemeinde Bundorf
Gemeinde Ermershausen
Gemeinde Riedbach

Nr. 11/2021 – 01.12.2021

Inmitten aller Veränderung gibt es auch ruhende Punkte.
Weihnachten ist einer davon.
Die Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. wünscht Ihnen und
Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit ohne Hektik und Trubel.

Verwaltungsgemeinschaft

Wasseruhrenablesung

Wie in den letzten Jahren sind die Wasseruhren im VG-Gebiet auch in diesem Jahr durch **die Gebührenpflichtigen, also den Eigentümer des Hauses, selbst abzulesen**. Die Ablesung des Zählerstandes ist **im Zeitraum vom 15. Dezember 2021 bis zum 10. Januar 2022**, also innerhalb von knapp vier Wochen vorzunehmen. Die Mitteilung des Zählerstandes soll online erfolgen, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten. Bereits jetzt vielen Dank für die elektronische Meldung.

Auf der Internetseite www.vghofheim.de muss zuerst auf „Bürgerservice-Portal“ geklickt werden und anschließend auf den Punkt „Wasserzählerablesung“. Es erscheint **ab dem 15.12.2021** die Maske zur Auswahl der Mitgliedsgemeinde. Diese ist über die Pfeiltaste auszuwählen und mit „Weiter“ zu bestätigen. Anschließend erscheint die Datenschutzerklärung. Durch Anklicken des Kästchens ist ein Haken zu setzen und mit „Weiter“ zu bestätigen. Danach erscheint die unten aufgeführte Maske. Die Finanzadresse, Objektnummer und Zählernummer (wird Mitte Dezember 2021 allen Gebührenpflichtigen mit dem sog. Ablesebrief übersandt) mit dem Zählerstand und Ablesedatum eingeben und auf Absenden klicken. Nach dem Absenden können Sie sich einen Nachweis über die eingegebenen Daten ausdrucken.

Jahresablesung für die Gemeinde Stadt Hofheim i.UFr.

Bitte übernehmen Sie Ihre Finanzadresse aus dem Bescheid (FAD/Objektnummer) oder aus dem Ablesebrief

Finanzadresse:* [ ] [ ]

Zähler

Zählernummer:* [ ]

Zählerstand:* [ ]

Ablesedatum:* [ ] TT.MM.JJJJ

Weiteren Zähler hinzufügen

(*) Pflichtangabe

Abbrechen Zurück Absenden

Alle Gebührenpflichtigen (Eigentümer) werden gebeten, **die Meldung des Wasserzählerstandes online über das Internet vorzunehmen**, um so einen wirtschaftlichen Ablauf zu gewährleisten. Gebührenpflichtige, die keine Möglichkeit zur Onlineeingabe haben, können den Zählerstand schriftlich bis spätestens **10.01.2022** an die Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. melden. Es wird aber darum gebeten, soweit möglich, eine Online-Meldung vorzunehmen. Eine telefonische Entgegennahme von Wasserzählerständen ist aus Beweisgründen leider nicht möglich.
Fragen zur Wasserzählerablesung können telefonisch unter 09523 9229-14 beantwortet werden.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.

Vormittags:

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Nachmittags:

Montag und Dienstag	13:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	nachmittags geschlossen
Telefon:	09523 9229-0
Telefax	09523 9229-99
E-Mail:	poststelle@vghofheim.de
Internet:	www.vghofheim.de

Coronavirus

Es ist notwendig, im Voraus telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren. Bei Zutritt zur Verwaltungsgemeinschaft sind die Maskenpflicht und die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Zudem sollte der Aufenthalt in der Verwaltungsgemeinschaft mit so wenigen Personen und so kurz wie möglich stattfinden.

Seit 24.11.2021 gilt in Bayern die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit verschärften Regeln. Hier folgt eine kurze Zusammenfassung der neuen Regelungen:

- **Für Ungeimpfte/Nichtgenesene gelten landesweit**
  Kontaktbeschränkungen: Sie dürfen sich nur bis zusammen maximal fünf Personen aus maximal zwei Haushalten treffen. Geimpfte, Genesene und Kinder unter 12 Jahren zählen nicht mit.
- **2G-Regelung ist flächendeckend ausgeweitet worden**
  2G gilt nun auch für
  - körpernahe Dienstleistungen (inkl. Friseure)
  - Hochschulen
  - außerschulische Bildung (Musikschulen, Fahrschulen, Volkshochschulen etc.)
  - berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung
  - Bibliotheken und Archive
  - Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen

  Ausgenommen sind
  - Groß- und Einzelhandel
  - medizinische, therapeutische und pflegerische Leistungen (z. B. Fußpflege, Logopädie oder Physiotherapie)
  - Prüfungen (hier gilt aus verfassungsrechtlichen Gründen nur 3G plus)
  - ungeimpfte 12- bis 17-Jährige, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden. Ihnen bleibt der Zutritt zu 2G übergangsweise bis Ende Dezember zur eigenen Ausübung sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten, in der Gastronomie und dem Beherbergungswesen möglich. Dieser letztmalige Übergangszeitraum bis Ende Dezember sollte dringend für eine Impfung genutzt werden.
- **2G-plus in vielen Bereichen**
  In folgenden Bereichen gilt 2G plus (hier brauchen also auch Geimpfte und Genesene zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Schnelltest)
  - Kulturveranstaltungen (Oper, Theater, Konzerte etc.)
  - Sportveranstaltungen (als Zuschauer)
  - Messen, Tagungen, Kongresse
  - Freizeiteinrichtungen (z. B. Zoos, botanische Gärten, Bäder, Thermen, Saunen, Seilbahnen und Ausflugsschiffe, Führungen, Schauhöhlen und Besucherbergwerke, Freizeitparks, Indoorspielplätze etc.)
  - Private und öffentliche Veranstaltungen in nichtprivaten Räumlichkeiten (z. B. Weihnachtsfeiern, Hochzeiten, Geburtstage etc.), soweit nicht Gastronomie.

  Dort, wo 2G plus gilt, finden folgende ergänzende Regelungen Anwendung:
  - Es gelten Personenobergrenzen. In Anspruch genommen werden darf indoor wie outdoor maximal 25 Prozent der Kapazität. Messen dürfen nur ein Viertel der bisherigen Besucherzahlen zulassen, also höchstens 12.500 Personen täglich.
  - Auch indoor muss bei allen Veranstaltungen durchgängig wieder Maske getragen werden, auch am Platz.
  - Außerdem muss zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, der Mindestabstand eingehalten werden. Die Höchstteilnehmerzahl bestimmt sich damit zugleich auch nach der Möglichkeit, den Mindestabstand einzuhalten.
  - Für private und öffentliche Veranstaltungen in nichtprivaten Räumlichkeiten gilt: Außerhalb der Gastronomie besteht eine kapazitätsbezogene Personenobergrenze (25 Prozent oder Mindestabstand). Die Maskenpflicht gilt nicht am Platz (wie in der Gastronomie).

- **Landesweit gilt außerdem:**
  - Für die Gastronomie besteht eine Sperrzeit („Sperrstunde“) zwischen 22:00 Uhr und 05:00 Uhr.
  - Diskos, Clubs, Bordelle und vergleichbare Freizeiteinrichtungen sowie Schankwirtschaften (Bars) werden geschlossen.
  - Jahres- und Weihnachtsmärkte sowie Volksfeste unterbleiben.
  - Im Groß- und Einzelhandel gilt eine Kundenbegrenzung auf einen Kunden je 10 m² Ladenfläche.
- **Schulen**
  Auch im Schulsport im Raum ist Maske zu tragen. Für die Testung von Lehrkräften gilt künftig direkt das neue Bundesrecht (§ 28b IfSG) mit täglicher Testpflicht. Ungeimpfte, nicht genesene Lehrkräfte müssen sich danach künftig unter Aufsicht testen lassen. An Schulen, die an Pool-Testungen teilnehmen („Lolli-Tests“) wird ein zusätzlicher Schnelltest am Montagmorgen eingeführt. Dritte, insbesondere Eltern, dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie geimpft, getestet oder genesen sind (3G).
- **Kita-Betreuung**
  Für Kindertagesstätten gilt für die dort Beschäftigten ebenfalls tägliche Testpflicht nach § 28b IfSG. Dritte dürfen das Gelände nur betreten, wenn sie geimpft, getestet oder genesen sind (wie in der Schule), außer zur Abgabe oder Abholung der Kinder.

Antworten auf die häufigsten Fragen

Fragen rund um das Corona-Virus im Landkreis Haßberge beantworten die MitarbeiterInnen des Bürgertelefons. Diese sind von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag von 10:00 bis 15:00 Uhr unter Tel. 09521 27-600 erreichbar. Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie weiterführende Informationen rund um aktuelle Regelungen und die Corona-Pandemie allgemein werden in erster Linie zentral über die Webseite des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unter dem Link https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung bereitgestellt sowie auf der FAQ-Seite des Ministeriums unter https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/.

Information für Kontaktpersonen

In der jetzigen Phase der Pandemie geht es vor allem darum, Personen mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu schützen und zu verhindern, dass viele Menschen eine Behandlung im Krankenhaus benötigen. Daher konzentrieren sich aktive Ermittlungen des Gesundheitsamts bei Kontaktpersonen infizierter Menschen derzeit auf

- Haushaltsangehörige, also Partnerin oder Partner, Kinder und weitere Personen, die mit in der Wohnung leben. Sie haben ein besonders hohes Ansteckungsrisiko.
- Personen mit Kontakt zu gefährdeten Menschen. Sie könnten eine Infektion in Risikogruppen weitertragen oder eine Vielzahl von Menschen anstecken. Dies betrifft Personen in Pflege- oder Altenheimen, in Obdachlosenunterkünften, Asylunterkünften, Justizvollzugsanstalten und ambulanten Pflegediensten, sowohl diejenigen, die dort arbeiten, als auch diejenigen, die dort leben oder betreut werden. Für Schulen und Kindertageseinrichtungen gibt es eigene Regelungen.

Personen, die nicht diesen Gruppen angehören, werden nicht mehr vom Gesundheitsamt kontaktiert. Stattdessen müssen sie durch die infizierten Personen selbst informiert werden. Auf der Internetseite des Landratsamtes ist ein Kontaktformular eingestellt, über das sich Kontaktpersonen, die nicht im gleichen Haushalt wie die positiv getestete Person leben, beim Gesundheitsamt melden (Für Fragen, Testtermin, Quarantänebescheinigung: https://www.hassberge.de/buergerservice/gesundheit/corona-virus-1/enge-kontaktpersonen-und-verdachtspersonen.html). Wer keinen Internetzugang hat, kann bei der Hotline anrufen unter 09521 27-721 oder 09521 27-600. Hier werden lediglich die Daten aufgenommen und an die zuständigen Kollegen weitergeleitet.

Zu beachten ist, dass eine Quarantänebescheinigung nach Prüfung der Voraussetzungen in den oben genannten Fällen nur ausgestellt wird, wenn sich der Betroffene direkt meldet. Personen, die sich ohne Meldung beim Gesundheitsamt in Quarantäne begeben und im Nachhinein eine Bescheinigung wünschen, können keine Bescheinigung erhalten.

Bei Krankheitssymptomen bitte an den Hausarzt/die Hausärztin oder an den Kassenärztlichen Bereitschafsdienst unter Tel. 116 117 wenden. Dort wird das weitere Vorgehen dann besprochen.

Testen im Testzentrum Wonfurt

Um einen geordneten Betrieb der Teststation zu gewährleisten und lange Wartezeiten zu vermeiden, ist eine vorherige Anmeldung online über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises Haßberge notwendig: https://www.hassberge.de/topmenu/startseite/test.html. Den Namen bitte im Kontaktformular immer genauso angeben, wie er auf der Versichertenkarte der Krankenkasse steht. Der Termin wird den Betroffenen dann per E-Mail mitgeteilt. Wer keine digitale Möglichkeit hat, kann auch unter Tel. 09521 27-720 einen Termin vereinbaren.

Wichtiger Hinweis: Wer seinen vereinbarten Termin im Testzentrum Wonfurt nicht wahrnehmen kann, wird gebeten, den Termin zu stornieren, am besten per E-Mail unter testzentrum@hassberge.de oder Tel. 09521 27-720.

Für folgende Testungen werden bereits bei der Anmeldung Nachweise sowie eine Begründung im „Bemerkungsfeld“ benötigt. Die Anlagen müssen unter „Datei auswählen“ hinzugefügt werden:

- positiver Antigentest/positiver Pooling-Test
- Schwangere und Stillende (Mutterpass)
- Personen bei denen laut ärztlichem Zeugnis keine Covid Impfung möglich ist (Attest)
- Kontaktpersonen (Quarantänebescheinigung)
- Anspruch auf Testung für Kinder: Ausweis/Kinderpass
- Berechtigungsschein der jeweiligen Pflege- oder Behinderteneinrichtung

Des Weiteren ist zur Testung mitzubringen:

1. Versichertenkarte der Krankenkasse
2. Personalausweis
3. Mund-Nasen-Schutz
4. Die übermittelte Terminbestätigung (ausgedruckt oder digital)

Die Mitteilung des Testergebnisses erfolgt digital per Email und über die Corona-App direkt über das Labor. Wer keine digitale Möglichkeit hat, erhält das Testergebnis per Post. Positive Ergebnisse werden den Betroffenen IN JEDEM FALL (auch) über das Gesundheitsamt mitgeteilt, denn damit verbunden sind die Informationen für die dann zwingend erforderliche Quarantäne. Allerdings kann es zwischenzeitlich sein, dass auch das Labor oder der Hausarzt positive Ergebnisse an die Betroffenen übermitteln.

Kostenlose Antigen-Schnelltests

Alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Haßberge können sich wieder kostenlos mit Antigen-Schnelltests auf das Corona-Virus testen lassen – unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus. Die Testbescheinigungen können auch als Nachweis bei Zugangsregeln zu bestimmten Innenräumen und Veranstaltungen dienen.

Das BRK informiert darüber, dass die Durchführung der Tests am schnellsten und einfachsten funktioniert, wenn sich die Testwilligen online auf dem Testportal des Bayerischen Roten Kreuzes mit ihren Daten registriert haben. Die Registrierung ist innerhalb einer Minute unter https://meintest.brk.de möglich. Nach dem Test kann die Ergebnisübermittlung so auch digital via SMS und/oder E-Mail übermittelt werden, auf Wunsch auch direkt an die Corona-Warn-App.

Für alle Tests müssen sich die Bürger zudem mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu ihrer Person identifizieren können. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ggf. ohne Begleitung ihrer Eltern einen Schnelltest durchführen lassen wollen, müssen vor dem Test eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen. Kinder und Jugendliche müssen sich grundsätzlich ebenso durch die Vorlage eines Lichtbildausweises zu ihrer Person ausweisen können.

Kostenlose Schnelltests für alle Bürgerinnen und Bürger

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft werden Antigen-Schnelltests für alle angeboten im **Haus des Gastes, Johannisstr. 26, 97461 Hofheim i.UFr.,** und zwar am Mittwoch, Freitag und Sonntag von 15:00 bis 18:00 Uhr (letzter Einlass jeweils um 17:45 Uhr).

In der **Gemeinschaftspraxis Stieglitz/Katzenberger, Gemeinfelder Str. 111, 97496 Burgpreppach,** sind von Montag bis Freitag von 07:30 bis 13:00 Uhr sowie am Dienstag und Donnerstag von 15:30 bis 18:00 Uhr Testungen möglich. Anmeldungen bitte unter Tel. 09534 648.

Weitere Teststellen können auf der Homepage des Landratsamtes Haßberge unter www.hassberge.de unter Coronavirus eingesehen werden.

Vor-Ort-Impfaktionen

In folgenden Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. finden derzeit Sonderimpfungen statt:

Goßmannsdorf, Sportheim:
05.12.2021, 14:00 bis 18:00 Uhr
06.12.2021, 09:00 bis 13:00 Uhr
12.12.2021, 09:00 bis 19:00 Uhr
13.12.2021, 09:00 bis 16:00 Uhr
14.12.2021, 09:00 bis 20:00 Uhr
15.12.2021, 10:00 bis 20:00 Uhr
17.12.2021, 08:00 bis 19:00 Uhr
19.12.2021, 09:00 bis 20:00 Uhr
20.12.2021, 10:00 bis 20:00 Uhr
21.12.2021, 09:00 bis 19:00 Uhr
28.12.2021, 09:00 bis 19:00 Uhr
30.12.2021, 09:00 bis 19:00 Uhr
03.01.2022, 09:00 bis 16:00 Uhr
08.01.2022, 14:00 bis 18:00 Uhr
29.01.2022, 14:00 bis 18:00 Uhr

Hofheim, Haus des Gastes:
11.12.2021, 08:00 bis 13:00 Uhr
18.12.2021, 08:00 bis 13:00 Uhr

Mechenried, G3-Haus, Kirchgasse 2:
07.12.2021, 14:00 bis 19:00 Uhr
14.12.2021, 14:00 bis 19:00 Uhr

Zur Verfügung stehen die Impfstoffe Johnson & Johnson (ab 18 Jahre) und Biontech (ab 12

Jahren mit Zustimmung der Eltern). Mitzubringen sind der Impfpass und ein gültiger Lichtbildausweis.
Bei den Sonderimpfaktionen in Zusammenarbeit mit den Kommunen wird aktuell nur nach Registrierung und mit Termin geimpft. Impftermine, egal ob für die erste, zweite oder dritte Impfung, können online in dem bekannten Portal www.impfzentren.bayern.de vereinbart werden. Falls man bereits im Impfzentrum geimpft wurde und noch einen bestehenden Account hat, kann man seinen Impfungen einfach eine weitere hinzufügen. Auch Neuregistrierungen sind unkompliziert, da keine Priorisierung mehr geprüft wird. Wer über keinen Internet-Zugang verfügt, kann auch weiterhin über die Hotline 09521 27-769 (Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) oder 09521 27-600 (Montag bis Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr, Samstag und Sonntag 10:00 bis 15:00 Uhr) einen Termin vereinbaren.

Impfberatung

Wer noch unentschlossen ist, ob er sich impfen lassen soll oder nicht, kann sich gerne individuell beraten lassen. Die Ärzte des Gesundheitsamtes Haßberge beantworten alle offenen Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung. Kontakt: Telefon 09521 27-400.

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Der Sprechtag am 14.12.2021 ist bereits ausgebucht. Nähere Informationen erteilt Herr Hau unter Tel. 09523 9229-24.
Zur Beratung müssen Ausweispapiere und die Versicherungsnummer vorgelegt werden. Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt.
Bitte beachten Sie, dass die 3G-Regel gilt.

Veranstaltungen

Aufgrund der derzeitigen Lage ist nicht sichergestellt, ob Veranstaltungen tatsächlich stattfinden können. Für weitere Anfragen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Veranstalter.

Übungen der Bundeswehr im Bereich des Landkreises Haßberge

Am 8. und 9. Dezember 2021 wird in den westlichen Nachbarlandkreisen eine Übung der Bundeswehr abgehalten, bei der die Gemarkungsgrenzen der Stadt Hofheim i.UFr. und der Gemeinden Aidhausen, Bundorf, Burgpreppach und Riedbach berührt werden. Alle Jagdpächter in diesen Bereichen werden um Kenntnisnahme gebeten. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich fernzuhalten und liegengebliebene Sprengmittel/Munition nicht zu sammeln oder zu verwerten. Entstandene Schäden können formlos beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim, Balthasar-Neumann-Kaserne, 97209 Veitshöchheim, Tel. 0931 9707-2600, gemeldet werden.

Impressum
Verantwortlich für den Inhalt:
Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch
Andreas Dellert, Hofheim i.UFr.,
Obere Sennigstr. 4

Fundsachen

Im Oktober und November 2021 wurden folgende Fundgegenstände beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. abgegeben:

Artikel	Fundort
2 Schlüssel	Kleinmünster
1 Schlüssel	Goßmannsdorf
1 Schlüsselbund	Hofheim

Weihnachtsferien der Kindergärten

Ort	Zeitraum
Aidhausen	24.12.2021 – 06.01.2022
Bundorf	24.12.2021 – 07.01.2022
Burgpreppach	24.12.2021 – 07.01.2022
Ermershausen	24.12.2021 – 07.01.2022
Goßmannsdorf	23.12.2021 – 07.01.2022
Happertshausen	23.12.2021 (13:00 Uhr) – 07.01.2022
Hofheim i.UFr.	23.12.2021 – 05.01.2022
Humprechtshausen	24.12.2021 – 07.01.2022
Kleinsteinach	24.12.2021 – 07.01.2022
Lendershausen	24.12.2021 – 07.01.2022
Mechenried	24.12.2021 – 07.01.2022
Ostheim	23.12.2021 – 31.12.2021
Rügheim	24.12.2021 – 31.12.2021

Für unsere Umwelt

Energie-Sprechtage für Bürger

Die nächsten Beratungstermine für Bürger finden in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Bauverwaltung (Nebengebäude, Zimmer 03) am 02.12.2021, statt. Es werden drei Termine vergeben, jeweils um 16:00 Uhr, 16:40 Uhr und 17:20 Uhr. Anmeldungen sind erforderlich unter Tel. 09529 9222-0 oder info@ubiz.de.
Für die Beratung fällt eine Gebühr in Höhe von 12,00 € an.

Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll, Altpapier und Gelbe Tonne im Dezember 2021

	Restmüll	Restmüll 4-wöchentlich	Biomüll	Altpapier	Gelbe Tonne
Stadt Hofheim i.UFr. Stadtteil Hofheim i.UFr.	03.12.2021 17.12.2021 31.12.2021	17.12.2021	10.12.2021 24.12.2021	21.12.2021	Tour 2 01.12.2021 28.12.2021
Stadt Hofheim i.UFr. Übrige Stadtteile	02.12.2021 16.12.2021 30.12.2021	16.12.2021	09.12.2021 23.12.2021	21.12.2021	Tour 3 02.12.2021 29.12.2021 Tour 4 08.12.2021 Tour 1 23.12.2021
Markt Burgpreppach	13.12.2021 27.12.2021	13.12.2021	06.12.2021 20.12.2021	20.12.2021	23.12.2021
Gemeinde Aidhausen	02.12.2021 16.12.2021 30.12.2021	16.12.2021	09.12.2021 23.12.2021	17.12.2021	21.12.2021
Gemeinde Bundorf	01.12.2021 15.12.2021 29.12.2021	15.12.2021	08.12.2021 22.12.2021	20.12.2021	02.12.2021 29.12.2021
Gemeinde Ermershausen	03.12.2021 17.12.2021 31.12.2021	17.12.2021	10.12.2021 24.12.2021	27.12.2021	02.12.2021 29.12.2021
Gemeinde Riedbach	03.12.2021 17.12.2021 31.12.2021	17.12.2021	10.12.2021 24.12.2021	17.12.2021	08.12.2021

Die Müllgefäße sind am jeweiligen Abfuhrtag bereits ab 05:30 Uhr zur Abfuhr bereit zu stellen.
Das Altpapier hat ab 07:00 Uhr bereitzustehen.
Gelbe Tonne: Welche Tour für welche Gemeinde zutrifft entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender des Landkreises Haßberge (Seite 32) oder unter www.awhas.de.

Gemeinden

Stadt Hofheim i.UFr.

Erreichbarkeit

Der 1. Bürgermeister hat seine Räume im Interkommunalen Bürgerzentrum, Marktplatz 1 (1. Stock). Das Büro ist Montag bis Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr geöffnet. Telefonisch ist der 1. Bürgermeister unter 09523 50337-0 erreichbar.
Der Bauhof der Stadt Hofheim i.UFr. ist von Montag bis Donnerstag von 07:15 - 16:30 Uhr und Freitag von 07:15 - 12:30 Uhr unter Tel. 09523 6851 zu erreichen. Außerhalb der Dienstzeiten sind die jeweiligen Rufnummern des Notdienstes über den automatischen Anrufbeantworter zu erfahren.

Streuobst-Patenschaften

Die Stadt Hofheim i.UFr. hat in den letzten Monaten eine Reihe von Baumpatenschaften für junge und alte Obstbäume vergeben. Für ca. 20 ältere Obstbäume im Bereich des Stadtteiles Rügheim besteht noch die Möglichkeit, eine Obstbaumpatenschaft zu übernehmen. Hierbei handelt es sich um Apfelbäume und drei Birnenbäume. Es ist geplant, dass die Patenschaft auf zehn Jahre läuft. Pro Obstbaum fällt ein einmaliger Patenschaftsbetrag von 35,00 € für insgesamt zehn Jahre an. Darüber hinaus sollte die Pflege der Obstbäume, im Wesentlichen Schnittmaßnahmen, um den Baum zu erhalten, und zur entsprechenden Fruchterzielung, vom Paten übernommen werden. Im Gegenzug dürfen sämtliche Früchte durch den Baumpaten verwertet werden.

Sofern Interesse an der Übernahme einer Patenschaft besteht, so wird darum gebeten, dies un-

ter Angabe der Kontaktdaten und der Anzahl der Bäume an die Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. (Tel. 09523 9229-0; E-Mail: poststelle@vghofheim.de) zu melden. Diese steht bei entsprechenden Fragen auch gerne zur Verfügung.

Markt Burgpreppach

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister des Marktes Burgpreppach hält im **Dezember 2021** keine Sprechstunden ab. Er ist für die Bürger telefonisch unter 0175 9895853 erreichbar.

Gemeinde Aidhausen

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Aidhausen hält im **Dezember 2021** keine Sprechstunden ab. Er ist für die Bürger telefonisch unter Tel. 09523 501379 erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindearchivs

Das Gemeindearchiv im Rathaus Aidhausen ist nur nach Vereinbarung für Interessierte geöffnet. Terminvereinbarung mit 1. Bgm. Möhring, Tel. 09523 501379.

Veranstaltung

Neuwahl des Vorstandes im Dorferneuerungsverfahren Aidhausen 2
05.12.2021, 13:00 - 17:00 Uhr, Aidhausen/Mehrgenerationenwerkstatt

Gemeinde Bundorf

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Bundorf hält im **Dezember 2021** keine Sprechstunden ab. Er ist für die Bürger telefonisch unter 09763 9200 erreichbar.

Gemeinde Ermershausen

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Ermershausen hält im Rathaus Ermershausen folgende Sprechstunden ab:
Jeden Montag von 19:00 - 20:00 Uhr

Mietwohnungsbörse in Ermershausen

Alle diejenigen, die in Ermershausen eine Wohnung mieten oder vermieten wollen, werden gebeten, sich bei 1. Bgm. Pfeiffer unter Tel. 0151 17486684 zu melden.

Gemeinde Riedbach

Bürgermeistersprechstunden

Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Riedbach hält im **Dezember 2021** keine Sprechstunden in den jeweiligen Gemeindezimmern ab. Er ist für die Bürger telefonisch unter 0178 1878957 erreichbar.

Öffnungszeiten des Jüdischen Museums Kleinsteinach

An folgenden Terminen ist das Jüdische Museum in Kleinsteinach geöffnet:
1. und 3. Sonntag im Monat 13:00 Uhr - 17:00 Uhr (Einlass bis 16:00 Uhr) und nach Vereinbarung.
Führungen finden an jedem ersten Sonntag im Monat um 14:00 Uhr (kostenlos, dennoch wäre aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen eine kleine Spende wünschenswert) und nach Vereinbarung und Voranmeldung statt.

Nähere Auskünfte gibt es unter Tel. 09526 774 (Bernd Brünner) oder 09526 1503 (Uta Albert).

Zu guter Letzt

InterviewerInnen für den Zensus 2022 gesucht

Im Jahr 2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung sollen die aktuellen Bevölkerungszahlen und demographische Daten, wie beispielsweise Alter, Herkunft und Geschlecht der Bevölkerung ermittelt werden. Diese Daten sind von immenser Bedeutung und das Fundament für die Planung und Statistiken in Bereichen der Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Für die Befragung der knapp 22.000 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Haßberge werden ca. 160 InterviewerInnen benötigt. Zur Vorbereitung auf die Tätigkeit erhalten die InterviewerInnen eine Schulung. Im Anschluss daran sind die Befragungen im Zeitraum von Mai bis August 2022 in freier Zeiteinteilung durchzuführen. Hierzu gehen die InterviewerInnen nach vorheriger Terminankündigung von Haus zu Haus und führen ein kurzes Gespräch mit den Auskunftspflichtigen. Die Ergebnisse sind online zu dokumentieren und an die Erhebungsstelle zu übermitteln. Neben der Fahrtkostenerstattung erhält jeder Interviewer/jede Interviewerin eine steuerfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von ca. 700,00 € bis 800,00 €. Diese kann je nach Tätigkeit auch höher ausfallen.

Um als InterviewerIn tätig werden zu können, sollten Sie folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag 15. Mai 2022
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und sicheres Auftreten
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

Sollte Ihr Interesse geweckt sein oder haben Sie Fragen zum Thema, melden Sie sich gerne mit der Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse, Ihrer Telefonnummer und Ihres Geburtsdatums bei der Erhebungsstelle des Landkreises Haßberge, Frau Ortner, unter Tel. 09521 27-795 oder zensus@hassberge.de.

Schulungsangebot der Forstbetriebsgemeinschaft Haßberge

Im Dezember 2021 und Januar 2022 lädt die Forstbetriebsgemeinschaft Haßberge zu zwei Fortbildungen auf die Wertholzplätze in Sailershausen, Ebern und Rentweinsdorf ein.

- Begutachtung und Ansprache der Werthölzer im Bestand
- Wertholz Sortierübung Submissionsplatz

Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung unter Tel. 09523 503380 (dienstags und donnerstags, 08:30 - 11:30 Uhr) oder per Mail an info@fbg-hassberge.de möglich. Weitere Informationen gibt es unter www.fbg.hassberge.de.

Spenden für Friedensarbeit des Volksbundes

Seit Jahrzehnten kümmert sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge um die Pflege deutscher Kriegsgräberstätten des Ersten und Zweiten Weltkrieges. Zu den Anliegen des Volksbundes gehört es, Kriegsgräberstätten als Gedenkorte zu erhalten und mit einer umfassenden Schul-, Jugend- und Bildungsarbeit über die schrecklichen Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft zu informieren und sich für ein friedvolles Miteinander zu engagieren. Die umfangreiche Arbeit des Vereins wird überwiegend durch private Zuwendungen, Mitgliederbeiträge und Spenden getragen. Hierbei gilt in Unterfranken der Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung ein besonderes Augenmerk. Bedauerlicherweise können nicht mehr allerorts Sammlungen organisiert werden, sodass der Volksbund auch direkt um Spenden auf das Konto des Bezirksverbands Unterfranken bei der Sparkasse Mainfranken DE 48 7905 0000 0042 0176 40 bittet. Auf Wunsch stellt die Bezirksgeschäftsstelle Spendenbescheinigungen aus. Wer sich über die Arbeit des Volksbundes informieren möchte, findet unter www.volksbund.de viele Hinweise. Interessenten können sich auch direkt telefonisch unter 0931 52122 oder per E-Mail an bv-unterfranken@volksbund.de an den Bezirksverband wenden.

Aktionswochen Regional gut einkaufen

Das Regionalmanagement Landkreis Haßberge veranstaltet die Aktionswochen *Regional gut einkaufen* vom 15.11. bis 31.12.2021 mit einer Sammelpunkte-Aktion bei der sich 28 DirektvermarkterInnen, regionale ErzeugerInnen und Läden beteiligen.

Weitere Informationen zur Aktion sind unter www.regionalmanagement-hassberge.de/regional-gut-einkaufen/ zu finden. Frau Gerstenkorn, Regionalmanagerin, gibt weitere Auskünfte unter Tel. 09521 27-344.

Forschungsprojekt: Engagement in ländlichen Räumen

Die Universität Bamberg informiert über ein vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördertes Forschungsprojekt, das sich mit Formen des Engagements in ländlichen Räumen Thüringens und Frankens beschäftigt. Gefragt werden Rahmenbedingungen, Motivationen, aber auch Hemmschwellen, die die Aufnahme eines Engagements beeinflussen. Um Unterstützung wird gebeten, wer einen Fragebogen postalisch erhalten hat.

Weitere Informationen gibt es unter www.uni-bamberg.de/geo1/ oder Tel. 0951 863-2411 bei Anna Erhard sowie unter anna.erhard@uni-bamberg.de.

Hofheimer Land gemeinsam Zukunft gestalten

Finanzielle Förderung von Kleinprojekten im Hofheimer Land

Die Gemeinde-Allianz Hofheimer Land hat für 2022 erneut ein Regionalbudget zur Förderung von Kleinprojekten beim ALE Unterfranken beantragt. Gefördert werden Kleinprojekte von Kommunen, Vereinen, Interessengruppen und Privatpersonen ab 500,00 € Zuwendungsbedarf. Die Ausgaben dürfen 20.000,00 € netto nicht übersteigen. Die Förderung beträgt bis zu 80 % der Nettokosten (maximal 10.000,00 €).

Anträge können ab sofort bis 31. Dezember 2021 bei Herrn Lurz von der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land eingereicht werden.

Weitere Informationen gibt es unter info@hofheimer-land.de, Tel. 09523 50337-16 oder hofheimer-land.de/regionalbudget.